

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Landbauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 19.

Mittwoch, den 7. Mai

1856.

## Der Frühling.

**Holder Lenz!** Auf lauer Lüfte Schwingen  
Senkst du auf die Fluren dich herab,  
Reges Leben ihnen neu zu bringen.  
Die Natur erwacht, das kalte Grab  
Starren Winters ist erfüllt, durchdrungen  
Von dem Auferstehungsodem ganz.  
Neues Leben hat den Tod verschlungen,  
Frühlingsflor entfaltet seinen Glanz.

Frisches Grün bedeckt die Auen,  
In die Lüfte azurblauen  
Schwingt die Lerche sich im Flug.  
Junge Saaten herrlich schmücken  
Die Gefilde und beglücken  
Arbeitsmühen, Hand und Pflug.

Knospen schwellen an den Zweigen,  
Die mit frischem Laub sich neigen  
Und mit Blüthen voller Duft.  
Blumentelche sich entfalten  
In den herrlichsten Gestalten  
Und ihr Hauch erfüllt die Luft.

In den Garten, in den Zwinger  
Winkt des Frühlings Knospenfinger  
Und sein Blüthenauge lacht.  
In dem schönen Blumenranze  
Mit dem buntfarbigen Glanze  
Prangt der Gärten, Wiesen Pracht.

An dem grünen Ufer sprießet  
Das Bergknechtchen und fließet  
Der Bach rieselnd in den Strom.  
Vögel singen in dem Haine,  
Nachtigall bei Mondenscheine  
Preiset Gott in Seinem Dom.

Auf, Ihr Menschen, meine Brüder,  
Bringet auch Ihr Dankeslieder  
Ihm, dem Schöpfer, freudig dar!  
In des Frühlings Wonnetagen,  
Da verstummen unsre Klagen,  
Freuden uns der Lenz gebar.

Schauet Gottes große Werke,  
Rühmet Seiner Allmacht Stärke  
Und erkennet Seine Spur.  
Mit geschaffnen Wesen allen  
Laßt uns vor Gott niederfallen  
In dem Tempel der Natur.

Jüngling.

## Zeitereignisse.

### Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 3. April. Indem Se. Maj. der König heute den Landtag schloß, äußerte Allerhöchstderselbe: In Folge der Mäßigung der kriegführenden Mächte sei das ersehnte Friedenswerk unter Zustimmung Preußens geglückt. Die Theuerung der Lebensbedürfnisse habe in Folge der Friedenserfüllung nachgelassen, und werde in Erwartung einer befriedigenden Ernte hoffentlich aufhören. Se. Maj. der König erwähnt lobend der Kammerthätigkeit bei der Gesetzgebung, Einzelnes hervorhebend. Schließlich empfiehlt Allerhöchstderselbe den Abgeordneten, Frieden und Eintracht auch daheim zu verbreiten, damit das Vaterland, wetteifernd mit den verbrüdernten Nationen, unter den Segnungen des Friedens sich immer mehr entwickle.

Im Abgeordnetenhaus wurde folgender Antrag angenommen: „der Königl. Staats-Regierung zur Erwägung zu empfehlen, ob es nicht zweckmäßig sein möchte, dem zu frühen und leichtsinnigen Heirathen durch geeignete Maßregeln entgegenzutreten?“

Wie es heißt, wird Se. Maj. der König die vom Landtage beschlossene neue rheinische Gemeinde-Ordnung nicht genehmigen. Es soll hierüber eine neue Gesetzesvorlage für die nächste Session vorbereitet werden.

Es soll die Absicht sein, das Gesetz über die Beschäftigung der Strafgefangenen im Freien in ausgedehnterer Weise, als dies bisher der Fall ist, zur Anwendung zu bringen.

In Bezug auf den Potsdamer Depeschendiebstahl berichtet der „Publicist“: Auf Befehl des Königs sind der Justizminister Simons, der Präsident des Ober-Tribunals v. Uhden und der Ober-Staats-Anwalt Schwarz zu einer besonderen Commission zusammengetreten, um die Angelegenheit wegen des Potsdamer Depeschenserraths genau zu verfolgen.

Aus Berlin wird gemeldet, daß die Uebersendung des schwarzen Adlerordens an den Kaiser der Franzosen bevorstehe. Von demselben erhielt kürzlich der Ministerpräsident v. Manteuffel das Großkordon der Ehrenlegion.

Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußland gedenkt, wie wir hören, am 8. Mai die Reise nach Deutsch-

land anzutreten und etwa 14 Tage am k. Hofe zu Potsdam zu verweilen. Sodann gehen Ihre Majestät bekanntlich nach Wildbad in Württemberg.

Der Kaiser Alexander wird seine erhabene Mutter, die verw. Kaiserin, wie wir erfahren, bis Warschau begleiten und von dort die seit längerer Zeit beabsichtigte Reise in die baltischen Provinzen antreten.

Am 15. und 16. Mai wird in Wittenberg eine General-Conferenz der lutherischen Vereine des Preuß. Staats stattfinden.

In Braunschweig hat am 25. April die 25jährige Regierungs-Jubelfeier des Herzogs stattgefunden. Alle Höfe Deutschlands haben den Herzog beglückwünschen lassen. Preußen repräsentirte der General Graf Mostig.

Die Kreis-Direction in Dresden sieht sich veranlaßt, das Publikum auf die überhand genommenen schamlosen Betrügereien aufmerksam zu machen, durch Geschäftsagenten oder Mäkler, bei Vermittelung von Grundstücksveräußerungen, Gelddarlehen und ähnl. Geschäften, und glaubt durch eine Warnung dem gemeinschädlichen Treiben dieser Zwischenhändler begegnen zu müssen, um so mehr als dieselben sich durch Beobachtungen der äußeren Rechtsformen vor polizeilichem oder criminellem Einschreiten sicher zu stellen wissen, und die Zahl der von ihnen Betrogenen sich täglich mehrt.

In Wien wurde am 24. April die feierliche Grundsteinlegung für die Botivkirche zum Andenken an die Rettung des Kaisers von Mörderhand vollzogen. Der Kaiser mit dem Hofe und alle Bischöfe nahmen daran Theil.

In den letzten Sitzungen der Friedensconferenzen zu Paris ist über die Angelegenheiten in Italien heftig debattirt worden, namentlich soll der sardinische Bevollmächtigte, Graf Cavour, mit Baron Buol in hitzigen Wortwechsel gerathen sein und geäußert haben: Italien würde nicht eher beruhigt werden, bis kein Oesterreicher auf seinem Boden wäre.

Der Staats-Anzeiger enthält nunmehr officiell den vom 30. März zu Paris abgeschlossenen Friedensvertrag vollständig. Folgendes sind die wesentlichsten Bestimmungen: „Rußland giebt an die Türkei in Asien Kars und alle andern von russischen Truppen besetzten Gebiete des ottomanischen Reiches in Asien zurück. Rußland werden die Städte und Häfen von Sebastopol, Balaklava, Kamiesch, Eupatoria, Kertsch, Jenikale,

Suchunkale und alle andern von alliirten Truppen besetzten Punkte zurückgegeben. Die alliirten Mächte enthalten sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei. Wegen Schließung der Meerengen des Bosphorus und der Dardanellen ist auf Grund des Vertrags vom 13. Juni 1841 ein neues Abkommen getroffen worden. Das schwarze Meer ist allen Nationen freigestellt und werden in den Häfen Consuln angestellt. Arsenalen zum Bau von Kriegsschiffen an den Küsten dürfen nicht bestehen, nur wenige leichte Kriegsschiffe der alliirten Mächte werden zur Aufrechterhaltung der Ordnung geduldet sein. Die Schifffahrt auf der Donau und ihren Ausmündungen ist ebenfalls frei. Rußland erhält eine neue Grenze in Bessarabien, sie wird am schwarzen Meere, ein Kilometer ostwärts vom See Burna Eola, beginnen, die Straße von Akermann senkrecht erreichen, diese Straße bis zum Trajans-Thale verfolgen, südwärts an Belgrad vorbeilaufen, längs des Flusses Valpuck bis zur Höhe von Saratsika hinauf gehen und in Katamori am Pruth enden. Stromaufwärts von diesem Punkte aus wird die alte Grenze zwischen den beiden Reichen keine Verminderung erleiden. Abgesandte der contrahirenden Mächte werden in ihren Einzelheiten die neue Grenzscheide feststellen. Das von Rußland abgetretene Gebiet wird zu dem Fürstenthume Moldau unter der Oberherrlichkeit der hohen Pforte hinzugefügt werden. — Die Bewohner dieses Gebietes werden die nämlichen Rechte und Privilegien genießen, die den Fürstenthümern gesichert sind, und während eines Zeitraumes von drei Jahren wird es ihnen erlaubt sein, ihr Domicil anderwärts aufzuschlagen, indem sie über ihr Eigenthum freie Verfügung haben. Die Fürstenthümer Walachei u. Moldau werden fortfahren, unter der Oberherrlichkeit der Pforte und unter der Garantie der contrahirenden Mächte die Privilegien und Immunitäten zu genießen, in deren Besitz sie sind. Kein ausschließlicher Schutz wird über sie von einer der garantirenden Mächte ausgeübt werden. Es wird kein besonderes Recht der Eingreifung in ihre inneren Angelegenheiten gestattet werden. Die hohe Pforte verpflichtet sich, den genannten Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Verwaltung zu erhalten, so wie die vollkommene Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt. Die jetzt bestehenden Gesetze und Statuten werden revidirt werden. Alle von den alliirten Truppen besetzten Gebietstheile der Türkei werden geräumt werden, sobald es geschehen kann. Volle Amnestie für Alle, welche sich durch Betheiligung an den Kriegseignissen zu Gunsten des Gegners kompromittirt haben; sofortige Auswechslung der Kriegsgefangenen; nachdem die Wiener Congress-Acte die Prinzipien festgestellt hat, welche die Schifffahrt auf den mehrere Staaten trennenden oder durchströmenden

Flüssen regeln, so verabreden die contrahirenden Mächte, daß diese Prinzipien in Zukunft ebenfalls auf die Donau und ihre Mündungen angewandt werden. Sie erklären, daß diese Disposition zukünftig einen Theil des öffentlichen und europäischen Rechts ausmacht, und sie stellen dieselbe unter ihre Garantie. Zu dem Zwecke freier Schifffahrt auf der Donau, die Dispositionen zu verwirklichen, wird eine Commission, in welcher Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und die Türkei durch je einen Abgesandten repräsentirt sein werden, mit der Bezeichnung und der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden, die von Isaktscha an nothwendig sind, um die Mündungen der Donau, so wie die Theile des daran stoßenden Meeres von dem die Passage hindernden Sande und andern Hemmnissen zu befreien, damit dieser Theil des Flusses und die erwähnten Theile des Meeres sich in dem für die Schifffahrt möglichst günstigen Zustande befinden. Eine andere Commission wird 1) die Fluß-, Schifffahrts- und Polizei-Reglements ausarbeiten; 2) die Beschränkungen beseitigen, von welcher Natur sie auch sein mögen, die sich der Anwendung der Dispositionen des Wiener Vertrags auf die Donau noch entgegenstellen; 3) die auf dem ganzen Laufe des Flusses nothwendigen Arbeiten anordnen und ausführen lassen, und 4) nach Auflösung der europäischen Commission über die Aufrechterhaltung der Schifffahrt der Donaumündungen und der Theile des daranstoßenden Meeres wachen. Es wird jede der contrahirenden Mächte das Recht haben, zwei leichte Schiffe an den Donau-Mündungen zu jeder Zeit stationiren zu lassen. Wenn die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht und gefährdet werden sollte, so wird die hohe Pforte sich mit den übrigen contrahirenden Mächten über die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung zu nehmenden Maßregeln verständigen. Eine bewaffnete Intervention kann ohne vorherige Einstimmung dieser Mächte nicht stattfinden. Das Fürstenthum Serbien wird fortfahren, von der hohen Pforte abhängig zu sein, gemäß den kaiserlichen Hats, welche seine, zukünftig unter die Collectiv-Garantie der Mächte gestellten Rechte und Immunitäten festsetzen. Bis zur Erneuerung oder Ersetzung der Verträge oder Conventionen, die zwischen den kriegführenden Mächten vor dem Kriege bestanden, wird der Aus- und Einfuhrhandel gegenseitig auf dem Fuße des vor dem Kriege Kraft habenden Reglements stattfinden, und ihre resp. Unterthanen werden in allen anderen Angelegenheiten auf dem Fuße der am meisten begünstigten Nationen behandelt werden. In Zusatzartikeln wird das Einlaufen von Kriegsschiffen fremder Mächte in die Meerenge der Dardanellen und den Bosphor untersagt, nur leichte Fahrzeuge unter Kriegsflagge im Dienste der Gesandten erhalten hierzu besondere Passage-Firmane. Im schwarzen Meere darf jeder der contrahirenden Theile 6 Dampfschiffe und 4 leichte

Dampfer oder Segelfahrzeuge unterhalten. Die Alands-Inseln werden nicht besetzt."

Die amtliche „Mailänder Zeitung“ theilt mit, daß der Papst Mitte Juni wahrscheinlich selbst nach Paris reisen werde.

Bei der Revue der großen Flottenschau bei Spithhead am 23. April zeigte sich eine bisher noch nie gesehene Armada, welche im Ganzen nicht weniger als 240 Dampfschiffe jeder Größe zählt. Drei davon führen über 100, und sechs führen 91 Kanonen. Die übrigen führen zwischen 6 und 80 Geschütze; und außer diesen größeren Fahrzeugen ist dort noch eine Flotte von 160 Kanonenbooten, deren überwiegende Mehrzahl für den russischen Krieg gebaut ward. Alles in Allem zählt diese Seemacht 3002 Geschütze und wird durch 30,671 Pferdekraft in Bewegung gesetzt. Zu ihrer Bemannung sind nicht weniger als 30,000 Mann erforderlich. Diese Armada könnte, wenn jedes ihrer Geschütze nur einen Schuß in der Viertelstunde abfeuerte, zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang über 618,000 Bomben und Kugeln in eine feindliche Stadt schleudern.

Die Krönung des Kaisers von Rußland findet am 11. September, dem Namenstage des Kaisers, seines zweiten Sohnes, dem Geburtstage der Großfürstin Olga und dem Ordensfest Alexander Newsky statt.

In der Krim werden die englischen und französischen Truppen zur Rückkehr nach der Heimath eingeschifft.

Auf Befehl des Kaisers der Franzosen hat der Kriegs- mit dem Marineminister Maßregeln getroffen, daß Pelissier an der Spitze von 50,000 Mann abschließl. auf Staatschiffen aus der Krim nach Frankreich eingeschifft werden kann.

Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Brief des Czaren, worin derselbe dem Grafen Orloff für die beim Friedensschluß geleisteten Dienste dankt, und ihn zum Conseil-Präsidenten ernennet.

### Provinzielles.

In Breslau war am 28. die vom 11. Provinzial-Landtage gewählte Commission wegen Erbanung einer größern Irrenbewahr-Anstalt in Schlesien versammelt und beschloß: Bunzlau als den zur Anlage der Anstalt geeignetsten Ort zu bezeichnen und deshalb die weitem nöthigen Schritte zu thun.

Am 25. April hielt der zeitherige Predigtamts-Candidat Herr Greulich in Görlitz als derzeitiger

Pastor in Schreibersdorf seinen feierlichen Einzug all-da, woselbst ihm unter sehr zahlreicher Theilnahme von Seiten der Gemeinde und der Schuljugend ein höchst ehrenvoller Empfang bereitet wurde. Am 4. Mai erfolgte sodann durch den Königl. Superint. Herrn Bornmann zu Lauban die feierliche Einführung in sein Amt.

### Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

#### Kriminal-Sitzung vom 3. Mai.

1) Die unberehel. Joh. Christiane Louise Hummel von hier, 26 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte im Laufe des vergangenen Winters dem Tuchmacher-Mstr. Pohl sen. hieselbst aus seiner Wohnung, während sie bei ihm für Lohn arbeitete, ein Handtuch, 2 Säcke, ein Paar Strümpfe und eine Quantität Kälberhaare gestohlen. Dieselbe wurde dieserhalb zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Joh. Gottlieb Mätzig hieselbst, 26 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt, in der Nacht vom 7. zum 8. März d. J. von dem Zaune des Hausbesizers Günther hieselbst eine Zaun-Säule gewaltsam losgerissen und gestohlen zu haben. Der Angeklagte wurde für schuldig gefunden und mit 6 Wochen Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Der Tagearbeiter Karl August Richter aus Marklissa, 46 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt, am Abende des 13. März d. J. dem Handelsmann Dreßler daselbst aus dessen Verkaufsladen 2 Brodte und 2½ Sgr. Geld gestohlen zu haben. Der re. Richter wurde dieserhalb mit einer 2monatl. Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr belegt.

4) Der Häusler Gottlieb Waller aus Nieder-Heidersdorf, welcher 50 Jahr alt und schon einmal, aber vor länger als 10 Jahren bestraft ist, war wegen schweren Diebstahls angeklagt. Derselbe hatte am 9. März d. J. der dasigen Guts herrschaft eine Quantität Runkelrüben aus dem verschlossenen Keller dadurch, daß er mittelst eines eisernen Hakens durch das Fenster in den Keller langte und die Rüben so hervorzog, gestohlen. Der Angeklagte wurde zu 5 Wochen Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Der Häusler Joh. Karl Gottlieb Pittmann

aus Nieder-Linda, 34 Jahr alt, bereits im Jahre 1842 in Görlitz wegen Körperverletzung schon bestraft, war angeklagt und geständig, am Abende des 26. Febr. d. J. dem Gärtner Künzel zu Nieder-Linda einige Bretter von einem Schuppen losgerissen und gestohlen zu haben. Derselbe wurde deshalb mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

6) Der Tagearbeiter Karl Traugott Grossmann aus Flinsberg, 34 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte eines Tages im Januar d. J. dem Schullehrer Alde zu Volkersdorf eine zimmerne Lampe gestohlen und wurde deshalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

7) Die unverehel. Joh. Louise Linke aus Köhrsdorf, Kreis Löwenberg, 18 Jahr alt, bereits schon 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt, am 3. April c. dem Häusler Ellger zu Scholzendorf aus unverschlossenen Känmen  $5\frac{1}{2}$  Stück, 1 Strähn und einen losen Theil Garn, ein Tuch und 2 Brodte gestohlen zu haben. Die Angeklagte wurde wegen Diebstahls im 2. Rückfalle zu 2jähriger Zuchthausstrafe und 2 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

8) Der Malergehülfe Joh. Friedrich Wiedemann aus Ilyperstädt im Großherzogthum Sachsen-Weimar, 42 Jahr alt, in Preußen noch nicht bestraft, stand unter der Anklage, am 16. März d. J. in der Titaschen Schänke zu Wünschendorf dem Bauer Johann Glieb. Tschirch zu Bertelsdorf aus der Tasche seines Pelzes 2 Beutel mit 28 Thlr. und einigen Groschen Geld gestohlen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 3 Monat Gefängnißstrafe, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr u. Landesverweisung.

9) Der Ziegeldecker Joh. Gottfried Ernst Kuhnt aus Nieder-Linda, welcher 25 Jahr alt und 1853 durch kriegsrechtliches Erkenntniß in Glogau wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betruges mit 4 Monat Festungsarrest schon bestraft ist, war angeklagt, im Monat Januar d. J. dem Kattunverleger Klemmt zu Ober-Heidersdorf  $11\frac{1}{4}$  Pfd. Schußgarn und dem Kaufm. Emil Burghardt zu Lauban 10 Pfd. Schußgarn unterschlagen zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde mit 2 Monat Gefängnißhaft und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Die Verhandlung wider

10) die unverehelichte Auguste Elsel aus Schwerta wegen Diebstahls,

11) den Weber August Trautmann aus Königsfeld wegen Diebstahls,

12) den Pferdeknecht Joh. Aug. Mierdel aus Ober-Bellmannsdorf wegen Diebstahls wurde verurtheilt.

### Nächste Sitzung den 8. May.

Am 26. April wurde von den Geschwornen zu Görlitz die Anklage gegen den Stellmacher H. aus Rothkrelscham: den Gastwirth K. ebendasselbst (seinen Anverwandten) am 20. Octbr. 1855 vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben, verhandelt. Die Geschwornen erklärten mit 7 gegen 5 Stimmen das „Schuldig,“ welches der Gerichtshof bestätigte, worauf das Todes-Urtheil ausgesprochen wurde.

Ein trauriges Schauspiel bot wiederum die Verhandlung der Schwurgerichts-Sitzung: einen Vater, der durch seine Ehefrau und einen Sohn beschuldigt ist, sein eigenes Kind getödtet zu haben. Dieser unglückliche Mensch gesteht auch zu, im Zustande äußerster Verzweiflung den Vorsatz gefaßt zu haben, sein dem Glende preisgegebenes, krankes Kind durch Ersticken zu tödten. Von der Anschuldigung, daß er auch seine Ehefrau, die an allem Unglück Schuld sei, ermorden wollte, wird er freigesprochen, jedoch wegen der Gewaltthat an dem Kinde, welches wirklich in der Nacht, wo er den gräßlichen Gedanken ausführen wollte, verstorben ist, zu 10 Jahren Freiheitsstrafe verurtheilt.

### Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

Donnerstag, den 8. Mai, Nachmitt. um 5 Uhr, Abendgebet:  
Herr Diacon. Stock.

Freitag, den 9. Mai, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte  
u. Communion, Rede: Herr Archidiacon. Schmidt.

Pfingst-Fest.

Pfingst-Sonntag, den 11. Mai 1856.

Amts-Predigt: Herr Superint. Past. prim. Bornmann.  
Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Pfingst-Montag, den 12. Mai.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.  
Nachmittags-Predigt: Herr Candidat Stein.

Catechisation der Schul-Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Pfingst-Sonntag, den 11. Mai. Predigt: Hr. Diac. Stock.

Pfingst-Montag, den 12. Mai, früh 9 Uhr:

Predigt: Herr Candidat Weickert.

Auch wird an beiden Pfingstfeiertagen in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Collecte für die an den genannten Kirchen angestellten Herren Geistlichen an den Kirchthüren erhoben werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Pfingst-Montag, den 12. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von weil. Hrn. Christoph Weise bei seinem an hiesiges Waisenhaus vermachten Legat verordnete Predigt von dem Hrn. Superint. Past. pr. Bornmann gehalten werden.

Dienstag, den 13. Mai, Nachmittags um 5 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann. Geboren.

Den 12. April dem Brg. u. Zimmermstr. Karl Gottfried Hübner, eine Tochter, Emma Agnes Marie. Gestorben.

Den 28. April der unverheh. Charlotte Schütze Sohn, Karl Emil, alt 2 M. — Den 29. des weil. Karl Gotthelf Müse, gewes. Bürgermstr. in Schönberg hinterl. Sohn, August Wilhelm, alt 42 J. 9 M. 8 L.

## Guts-Verpachtung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen haben, daß der Stadt-Kommune Lauban gehörige, im Weichbilde der Stadt gelegene Steinvorwerk mit ungefähr 440 Morgen Flächen-Inhalt, und zwar

300	Morgen	Acker,
80	"	Wiesen,
40	"	Hutung,
20	"	Lehmgruben, Wegegruben etc. und
96	□	Ruthen Teiche,

nebst den vorhandenen Bohn-, Stall- und Wirthschaftsgebäuden und unter Bestellung einer baaren Kaution von 2000 Rthln., von Johanni d. J. ab auf 12 hintereinander folgende Jahre, also bis Johanni 1868, zu verpachten.

Zu diesem Behufe haben wir einen Bietungs-Termin auf

**Mittwoch, den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,**

im großen Sessions-Zimmer auf dem Rathhause hierselbst vor unserer Dekonomie-Deputation anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaution vor dem Termine auf unserer Haupt-Kasse zu erlegen ist, und daß wir uns die Auswahl unter den Bietenden, ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, sowie den Zuschlag vorbehalten haben. — Die Vicitations- und resp. die Verpachtungs-Bedingungen können vom 15. Mai cr. ab täglich während der Amtsstunden auf unserer Registratur eingesehen werden und ist unsere Dekonomie-Deputation bereit, so wie der Wirthschafter Theuner auf dem Steinvorwerke angewiesen, auf Ansuchen die erforderliche Auskunft über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Steinvorwerks zu ertheilen.

Lauban, den 25. April 1856.

**Der Magistrat.**

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Christophsche Häuslerstelle No. 55 zu Wünschendorf, abgeschätzt auf 64 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 5. September 1856, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Die **Heidrichsche** Häuslerstelle No. 502 zu **Hennersdorf**, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 4. September 1856, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Der Besitzer **Johann August Heidrich**, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Die **Reinholdische** Dominial-Parzelle No. 2 zu **Nieder-Zhiemendorf**, abgeschätzt auf 240 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 12. September 1856, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

An Gerichtsstelle zu **Schönberg** soll der **Bürgersche** Gasthof No. 122 daselbst, abgeschätzt auf 5745 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe,

**am 2. December 1856, Vormittags 11 Uhr,**

subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Die Häuslerstelle der **Johann Gottfried Haafeschen** Erben No. 54 zu **Berna**, dorfsgerichtlich abgeschätzt auf 203 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 11. September d. J., Vormittags um 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu erheben.

Seidenberg, den 19. April 1856.

**Königliche Kreis = Gerichts = Commission.**

Einer soliden Familie, welche beabsichtigt allein zu wohnen, vermiethen wir unser **Hinterhaus** mit 2 Stuben nebst Alkove, Küche, Keller, großem Wäschboden und übrigem Beigelaß unter sehr billigen Bedingungen.

**Grossmann & Comp.**

## Notwendiger Verkauf.

Die Garten-Nahrung No. 46 zu Alt-Seidenberg, abgeschätzt auf 440 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 28. April 1856.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**

### Auctions-Anzeige.

**Dienstag, den 13. Mai,** von Vormittags 9 Uhr an, sollen in dem Pfarrhause zu Schreibersdorf gegen baare Bezahlung verauctionirt werden:

ein Pferd, eine Kuh, Wagen und Geschirr, Meubles und Hausgeräthe. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Schreibersdorf, den 9. Mai 1856.

**Das Orts-Gericht.**

## Mühlen-Verkauf.

Die Queis-Mühle zu **sächs. Haugsdorf** mit 2 Mahlgängen, 1 Spitzgange, 1 Brettschneide mit Granpen-Maschine und Kleestampfe ist sofort zu verkaufen.

Wer dieselbe käuflich zu erwerben beabsichtigt, wolle das Angebot des Preises bis zum 1. Juni cr. beim Kloster-Stift zu **Lauban** abgeben.

### Eine Krämerei

auf dem Lande wird zu Johanni d. J. zu pachten gesucht. Offerten beliebe man unter der Adresse **M. K.** poste restante **Lauban** franco einzusenden.

### Bekanntmachung.

**1000** Mann tüchtige schlesische Eisenbahn-Arbeiter finden bei gutem Verdienst dauernde Accord-Arbeiten bei dem Bau-Unternehmer **Holmgren** in **Küstrin** im Hotel Kronprinz.

Arbeiter, welche aus ihrer Heimath bis zur Baustelle mindestens **15** Meilen zurückzulegen haben, sich bis zum **12ten** d. Mts. melden und bei Unterzeichnetem in Arbeit treten, erhalten als Reisevergütung ein Tagewerk von **15** Sgr.

Küstrin, den 1. Mai 1856.

Der Bau-Unternehmer

**C. Holmgren.**

In No. **478**, ohnweit der Frauentirche, ist eine Stube zu vermieten.

### Laubaner Getreide-Preise vom 30. April 1856.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	4	22	6	3	11	3	2	20	—	1	11	3
Niedrigster . . . . .	3	10	—	3	—	—	2	11	3	1	7	6

Semmelwoche: Herr **Dpig** auf der Görlitzergasse. — Garküche: Hr. **Thielß** auf der Nikolaigasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.